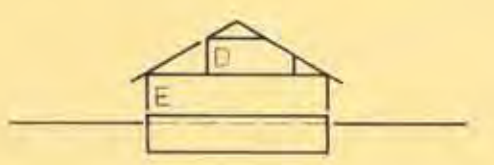




**Tektur**  
 zum Bebauungsplan vom 20.8.1973  
 "am Mühlweg" für ein reines Wohngebiet der  
 Gemeinde Gernach  
 Landkreis Schweinfurt M = 1:1000

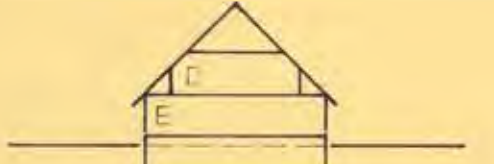
Typ **B**  
 Satteldach 25° - 35°



Typ **C**  
 Mittel- oder Walmdach 10° - 20°



Typ **D**  
 Satteldach 42° - 48°



Typ **E**  
 Satteldach 25° - 30°



**Z E I C H E N E R K L Ä R U N G**

**A) Für die Festsetzungen:**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches §§ 9 (5) + 30 BBauG
- WR reines Wohngebiet § 3 Bau NVO
- 0 offene Bauweise
- 0,4 Grundflächenzahl
- Baugrenzen — Baulinien
- Straßenbegrenzungslinien
- öffentliche Verkehrsflächen
- " Parkflächen
- " Grünflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Spielplatz
- Flächen für Garagen
- " für Gemeinschaftsgaragen
- ▲ Sichtdreiecke: Innerhalb der Sichtdreiecke dürfen keinerlei Hochbauten, Anpflanzungen und Zäune über 1,05 m Höhe errichtet werden (Art.26 BayStrW 6). Hauptfirstrichtung zwingend
- Typ B Bebauung erdgeschossig mit max. 50 cm hohem sichtbaren Kellergeschoß oder Sockel, Dachausbau möglich, Kniestock nur bei Dachrücksprung zulässig.
- Typ C Bebauung erdgeschossig mit max. 50 cm hohem sichtbaren Kellergeschoß oder Sockel, Kniestock und Dachaufbau nicht zulässig.
- Typ D Bebauung erdgeschossig mit max. 50 cm hohem sichtbaren Kellergeschoß oder Sockel, Dachausbau und Dachgauben zulässig (Kniestock nicht zulässig).
- Typ E Bebauung erdgeschossig mit max. 50 cm hohem sichtbaren Kellergeschoß oder Sockel, Kniestock und Dachaufbau nicht zulässig.

**B) Für die Hinweise:**

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorschlag für die Grundstücksteilung
- Führung der Hauptwasserleitungen
- Flurstücksnummern
- vorhandene Wohngebäude
- " Nebengebäude

**C) Weitere Festsetzungen:**

1. Stellplätze und Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.
2. Die Straßenseitige Einfriedung darf einschließlich Sockel eine Höhe von 1,10 m nicht überschreiten. Bei Maschendrahtzäunen ist nur grüner Kunststoffmaschendraht mit Hinterpflanzung zulässig.
3. Dachart und Dachneigung sind aus den Schnittzeichnungen zu entnehmen. Die Farbgebung der Dachdeckung ist einheitlich dunkelgrau oder dunkelbraun zu wählen. Fassadenflächen in hellen nicht auffallenden Farbtönen gestalten, Holzverkleidungen sind zulässig.
4. Bei durchgezogenen Baugrenzen sind die Abstandsflächen nach Art.6 und 7 BayBO einzuhalten.

Der Entwurf des Baubauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs.6 BBauG vom 21.4.77 bis 24.5.77 in Radhaus... öffentlich ausgelegt.

Gernach, den 27.5.77... (Bürgermeister)

Die Gemeinde Gernach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 27.5.77 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Gernach, den 27.5.77... (Bürgermeister)

Die Regierung von Unterfranken (das Landratsamt Schweinfurt) hat den Bebauungsplan mit Entschliebung (Verfügung) vom ... Nr. ... genehmigt.

Schweinfurt, den ... vgl. Rückseite!

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit der Begründung vom 14.9.77 bis ... im Radhaus gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung und die Auslegung sind am 14.9.77 ortsüblich durch ... bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Gernach, den 14.9.77... (Bürgermeister)

Aufgestellt: Hallfurt, den 10.4.1978

INGENIEURBÜRO OBB  
 UPTHOFFER - BLAB - BAUR  
 8728 HASSFURT-SYLBACH  
 KONIGSPLATZ 3 - TEL. 09521/214, 8727

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 31.08.1977 Nr. 2.0 - 610 genehmigt worden.  
 Schweinfurt, 31.08.1977  
 Landratsamt  
 I.A.  
 Gcz.  
 Mainka  
 Regierungsrat

